

Gemeinde Süpplingen

- Der Gemeindedirektor -

Fachbereich 22 - Kindertagesstätten, Schule	DRUCKSACHE 011/2015
Teilbereich Kindertagesstätten	
Datum 26.03.2015	

☒ öffentlich

☐ nichtöffentlich

		Zutreffendes ankreuzen x		
Beratungsfolge	Sitzungstag	Beschlussvorschlag		
		ja	nein	geändert
Sozialausschuss	09.04.2015			
VA				
Rat				

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Organisationseinheit / Sichtvermerk)

gefertigt: 10.2	Beteiligt	Der Gemeindedirektor	Org.-Ziff 10.2 zur Beschlussausführung
Hirschmann		Matthias Lorenz	(Handzeichen)
		Beschlussausführung am	

Tagesordnungspunkt:

Übertragung der Aufgabe Kindergarten auf die Samtgemeinde Nord-Elm zum 01.08.2015

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Süpplingen überträgt den Kindergarten mit Wirkung vom 01.08.2015 auf die Samtgemeinde Nord-Elm mit der Maßgabe, die Trägerschaft des Kindergartens an das DRK, Kreisverband Helmstedt, zu übergeben.

Das Personal des Kindergartens wird vom neuen Träger übernommen und erhält in allen arbeitsrechtlichen Angelegenheiten Bestandsschutz. Die Personalüberleitungsverträge sichern den Mitarbeiterinnen den Besitzstand und die Vergütung nach dem TVöD zu.

Der Standort Kindergarten Süpplingen bleibt erhalten. Das pädagogische Ernährungskonzept soll weitergeführt werden.

Die Gemeinden Süpplingen und Süpplingenburg führen mit dem Deutschen Roten Kreuz, Kreisverband Helmstedt, organisatorische Abstimmungsgespräche.

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen

Der Kindergarten Süpplingen ist mit Beginn des Kindergartenjahres 2015/2016 nicht mehr in der Lage alle angemeldeten Kinder aufzunehmen. Insbesondere die Ganztagsplätze sind sehr gefragt, der Bedarf steigend. Aus diesem Grund hat ein Gespräch mit der Gemeinde Süpplingenburg stattgefunden, um Lösungen zu finden.

Die Gemeinde Süpplingenburg kann sich vorstellen, die Betreuung auszuweiten und eine Ganztagsgruppe einzurichten, hat aber gleichzeitig eine Übertragung des Kindergartens ab 01.08.2015 an die Samtgemeinde mit der Maßgabe, die Aufgabe an einen freien Träger zu übergeben, beschlossen.

Bereits der Kindergartenzweckverband mit den Kindergärten der Gemeinden Frellstedt und Warberg sowie die Gemeinde Wolsdorf haben mit Wirkung vom 01.01.2015 die Aufgaben der Kinderbetreuung an die Samtgemeinde Nord-Elm übertragen und diese wiederum hat die Aufgaben an einen freien Träger, das Deutsche Rote Kreuz, Kreisverband Helmstedt, übergeben.

Bei Übergabe aller Kindergärten der Samtgemeinde Nord-Elm an einen freien Träger kann eine bessere Koordinierung der Platzvergabe vorgenommen werden, um den hohen Bedarf an Kinderbetreuung in der SG Nord-Elm auf hohem Niveau abdecken zu können.

Die Samtgemeinde Nord-Elm hat im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens zum 01.01.2015 die Trägerschaft für die Samtgemeinde Nord-Elm an das DRK Kreisverband Helmstedt übertragen. Mit einer Übertragung der Aufgabe Kindergarten auf die Samtgemeinde Nord-Elm ist für den Kindergarten Süpplingen ab dem 01.08.2015 das DRK, Kreisverband Helmstedt, Träger des Kindergartens.

Mit Blick auf das Ernährungskonzept des Süpplinger Kindergartens (täglich frisch gekochtes Essen, Backhaus etc.) soll dieses weitergeführt werden.